



# SHORINJI BUDOKAN EINRICH E.V.

*Zentrum für Shorinji Ryu, Kobudo & Tai Chi Chuan*

Untertalstr. 3-5, 56368 Katzenelnbogen

## **Beitragsordnung (Stand 01.01.2023)**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Mitgliederversammlung legt die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge fest (§ 5 Satzung).
2. Über die Höhe von Kursgebühren entscheidet der Vorstand

### **§ 2 Entrichtung**

1. Lastschriftinzug
2. Der Lastschriftinzug erfolgt monatlich, in der 1. Hälfte des Monats
3. Bei Eintritt sind die Aufnahmegebühr und ein Monatsbeitrag fällig.

### **§ 3 Aufnahmegebühr**

Aufnahmegebühr (einmalig) Euro 15,00

### **§ 4 Mitgliedsbeiträge (monatlich)**

Regelbeitrag Erwachsene	Euro 18,00
Ermäßigter Beitrag (Kinder und Jugendl. bis 17 J.)	Euro 10,00
Familienbeitrag ab 3 Personen	Euro 36,00
Fördermitglieds Beitrag/passiver Beitrag	Euro 5,00

Die Mindestmitgliedschaft beträgt 6 Monate

Gekündigt werden kann 4 Wochen zum Monatsende nach Ablauf der Mindestmitgliedschaft

### **§ 5 Mahnwesen**

Kommt ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so ergeht eine schriftliche Mahnung unter Angabe der fälligen Positionen.

Hierbei gilt folgende Richtlinie:

Zahlungserinnerung kostenfrei

1. Mahnung (14 Tage nach Zahlungserinnerung) kostenfrei
2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung) Euro 5,00

Der Vorstand kann in Einzelfällen von dieser Richtlinie abweichen und gem. § 5 Abs. 4 der Satzung Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise stunden oder erlassen. Der Shorinji Budokan Einrich e. V. ist berechtigt, fällige Gebühren, Beiträge und Umlagen zwangsweise einzuziehen.

### **§ 6 Beiträge Fachverband**

zusätzlich muss ein Jahresbeitrag für den Bundesfachverband SBU (Shorinji Budo Union Deutschland e.V.) bezahlt werden, der jährlich im Dezember mit abgebucht wird.

Von 8 bis 14 Jahren 5,00 € pro Jahr

ab 15 Jahren 7,00 € pro Jahr

Für Neumitglieder kommt eine einmalige Gebühr für den Pass und das Abzeichen in Höhe von 10,00 € dazu.